

Jugendförderverein Neuseenland e.V.

Hygienekonzept gültig ab 15.03.2021



Nur bei Erfüllung aller folgend genannten Voraussetzungen darf der Sportplatz betreten werden:

Spieler*innen, Trainer*innen sowie weitere Angestellte des Vereins ...

- 1) ... weisen keine Symptome des Corona-Virus auf.
- 2) ... stehen in keinem direkten Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person oder es sind 14 Tage seit Kontakt zu einer infizierten Person vergangen.
- 3) ... haben sich nicht in den vergangenen 14 Tagen in Risikogebieten, die das Robert-Koch-Institut ausgewiesen hat, aufgehalten.

Eltern, Zuschauern sowie Schiedsrichtern ist der Zutritt untersagt!

Regeln & hygienische Anweisungen auf dem Vereinsgelände:

1. Der Abstand von 1,50m ist immer und ausnahmslos einzuhalten!
2. Es besteht auf dem gesamten Vereinsgelände die Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase mit einer medizinischen Maske!
Die Maske darf nur von Spieler*innen und Trainer*innen innerhalb der Trainingszeit abgesetzt werden, die sich auf dem Spielfeld befinden und sich zuvor in ihrer Trinkzone eingefunden haben.
3. Für Spieler*innen unter 15 Jahren wird kontaktfreies Mannschaftstraining mit bis zu 20 Kindern stattfinden und Individualtraining ist mit bis zu zwei Personen ab 15 Jahren möglich.
4. Die Nutzung von sanitären Anlagen (Toiletten) wird maximal einem Spieler einer Trainingsgruppe innerhalb der Trainingszeit ermöglicht.
5. Das Händewaschen sowie Desinfizieren aller sich auf dem Gelände befindlichen Personen ist gewährleistet.
6. Die Nutzung von personalisierten Trinkflaschen ist vorgeschrieben.
7. Das Übungsmaterial sowie die Leibchen sind regelmäßig zu desinfizieren bzw. zu waschen.
8. Trainer*innen sind verpflichtet für jeden Spieler gemäß der Hygieneregeln Trinkzonen einzurichten, die Anwesenheit der Spieler*innen zu dokumentieren und im Falle einer Infektion an die jeweiligen Behörden sowie den Hygienebeauftragten weiterzuleiten.
9. Spieler*innen erscheinen umgezogen am Trainingsgelände und betreten auf direktem Wege das für sie vorgeschriebene Feld. Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen ist nicht möglich.
10. Ausgeschilderte Laufwege, insbesondere Ein- und Ausgänge, sind einzuhalten und werden durch Piktogramme und Symbole aufgezeigt.
11. Bei der An- und Abreise werden auch außerhalb des Vereinsgeländes die Mindestabstände außer zu Personen des eigenen Hausstandes eingehalten sowie auf Fahrgemeinschaften verzichtet.



Jugendförderverein Neuseenland e.V.

Hygienekonzept gültig ab 15.03.2021



Im Sinne unserer aller Gesundheit ist dieses Hygienekonzept einzuhalten und von Verantwortlichen durchzusetzen!

Der (zeitweise) Ausschluss von Spieler*innen am Trainingsbetrieb ist bei Verstößen gegen das Hygienekonzept möglich.

Das Hygienekonzept behält seine Gültigkeit bis zur Erstellung eines neuen Hygienekonzeptes.

Bei Spieler*innen, Trainer*innen oder weiteren Angestellten die nachweislich positiv auf das Corona-Virus getestet wurden oder ein Verdacht auf eine Infektion besteht ist unverzüglich der zuständige Mannschaftsleiter, die zuständige Gesundheitsbehörde bzw. Ortspolizeibehörde sowie der Hygienebeauftragte des Vereins zu informieren.

Kontakt:

Eric Frank
Hygienebeauftragter
Tel.: +49 172 9147408

